Tel. 02166-551286 - Fax 02166-958055
mail@rennsportkasko.de

rennsportkasko.de

Veränderungsanzeige zur Rennkasko-Versicherung 2027

Änderungen zum Versicherungsschein-Nr.: _____ ab (Datum) _____

Fahrer- oder Fahrzeugwechsel; Teamänderung/Teamwechsel; Änderungen/Ergänzungen der Rennen innerhalb der versicherten Saison sind anfragepflichtig und vor Risikobeginn dem Versicherer zur erneuten Risikoprüfung vorzulegen. Versicherungsschutz besteht dann, wenn der Versicherer diesen schriftlich bestätigt hat.

Absagen von Einzelläufen sind unverzüglich mitzuteilen.

A. Angaben neuer Fahrer/in

Name, Vorname, Geburtsdatum:		
Lizenz-Nr.:		
Gefahrene Rennen in 2024 bis 2027		
Anzahl und Höhe der Schäden in den letzten 3 Jahren (mit lfd. Jahr)		

B. Fahrzeugdaten Ersatzfahrzeug/Fahrzeugeigentümer: _____

Fahrzeughersteller:		Neuwert des Fahrzeuges:	EUR
Typ des Fahrzeuges:		Zeitwert des Fahrzeuges:	EUR
Fahrgestellnummer:		Versicherungssumme mind. 50% vom Neuwert	EUR
Anbauteile nicht serienmäßig:		Erhöhte Deckung für Feuer bis Zeitwert bzw. maximal bis EUR 400.000,--.	EUR
Baujahr:		Sind Sie vorsteuerabzugsberechtigt?	☐ ja ☐ nein

C. Rennkalender zusätzliche Veranstaltungen / gestrichene Rennserien / Absagen von Einzelläufen

Zusätzliche Rennserie	**Lauf**	**Von (Datum)**	**Bis (Datum)**
Gestrichene Rennserie / Abgesagte Rennläufe	**Lauf**	**Von (Datum)**	**Bis (Datum)**

_____ _____

Ort, Datum Stempel und Unterschrift des Versicherungsnehmers

_____

Unterschrift Fahrer

Die Veränderungsanzeige ist vollständig und wahrheitsgemäß - bezogen auf das Datum der Anzeige - abzugeben.

Die Veränderungsanzeige wird in Bezug auf die angegebenen Risikoverhältnisse und gefahrerheblichen Umstände Vertragsbestandteil. Der Umfang des Versicherungsschutzes bestimmt sich nach den Bedingungen des Versicherungsvertrages.
Streichungen, Striche oder sonstige Zeichen oder Nichtbeantwortung gelten als Verneinung. Der Versicherer behält sich vor, weitere Angaben zu fordern. Unrichtige Angaben zu den Gefahrumständen oder das arglistige Verschweigen sonstiger Gefahrumstände können den Versicherer zum Rücktritt oder zur Versagung des Versicherungsschutzes berechtigen. Im Falle arglistiger Täuschung kann der Versicherer den Versicherungsvertrag anfechten. Unabhängig von den Angaben in diesem Fragebogen bleiben aber maßgeblich für den Umfang des Versicherungsschutzes die Bestimmungen des Versicherungsvertrages und die darin ggf. formulierten Ausschlüsse bzw. Einschränkungen hinsichtlich des Deckungsschutzes.
Der Versicherungsnehmer ist allein für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in dem Fragebogen verantwortlich, auch wenn eine andere Person deren Niederschrift vornimmt. Bei fehlender oder unvollständiger Beantwortung von Fragen kann sich der Versicherungsnehmer nicht darauf berufen, dass diese Angaben dem Vermittler gegenüber mündlich gemacht worden sind.